Absender:

Vor- und Zuname  
Straße und Hausnummer  
PLZ und Ort

An das

**Amtsgericht Oberndorf a.N.  
-Nachlassgericht-  
Mauserstr. 28  
78727 Oberndorf a.N.**

     ,

(Ort, Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich das ausgefüllte Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung**

**Bitte beachten Sie:**

1. **Das Ausfüllen und Übersenden des Formulars ist noch keine ordnungsgemäße Ausschlagungserklärung und die Frist ist nicht gewahrt!**
2. **Das Formular muss mindestens 10 Arbeitstage vor Ablauf der Frist abgegeben werden, damit eine fristgerechte Bearbeitung möglich ist.**

Daten des Erblassers:

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname |  |
| Geburtsname |  |
| Vorname |  |
| Geburtstag |  |
| Sterbedatum |  |
| Letzter gewöhnlicher Aufenthalt, falls abweichend letzte Anschrift zusätzlich angeben |  |
| Zuständiges Amtsgericht (Nachlassgericht) mit Aktenzeichen |  |

Daten des Ausschlagenden:

|  | Ausschlagender 1 | Ausschlagender 2 |
| --- | --- | --- |
| Nachname |  |  |
| Geburtsname |  |  |
| Vorname(n) |  |  |
| Geburtsdatum |  |  |
| Wohnanschrift |  |  |
| Telefonnummer |  |  |
| Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser |  |  |

*Für weitere Personen bitte Formular nochmals ausdrucken!*

Vom Anfall der Erbschaft habe ich erstmals wie folgt erfahren (bitte zwingend ausfüllen):

durch das nachlassgerichtliche Schreiben des   
Amtsgerichts            vom

durch Todesmitteilung am

Der Erblasser hat meiner/unserer Kenntnis nach eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen:

nein  Ja, folgende:

Angaben über den Nachlasswert:

Nachlass ist überschuldet

verwertbarer Nachlass ist nicht vorhanden

folgendes Vermögen ist vorhanden:

Ich/Wir habe(n) keine Abkömmlinge und erwarte(n) keinen Nachwuchs

Ich/Wir habe(n) folgende Abkömmlinge:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Kind 1 | Kind 2 |
| Nachname |  |  |
| Vorname |  |  |
| Geburtsdatum |  |  |
| Wohnanschrift |  |  |

Für weitere Kinder bitte Formular nochmals ausdrucken und ausfüllen!

Das Sorgerecht (nur bei minderjährigen Kindern ausfüllen) steht folgenden Personen zu:

dem Ausschlagenden alleine

beiden Elternteilen gemeinsam

dem anderen Elternteil alleine

|  |  |
| --- | --- |
|  | mitsorgeberechtigter Elternteil |
| Nachname |  |
| Vorname |  |
| Geburtsdatum |  |
| Wohnanschrift |  |

Bitte beachten Sie, dass beide Elternteile anwesend sein müssen!

**Allgemeine Hinweise zur Erbschaftsausschlagung**

**Wie und wo können Sie die Erbschaft ausschlagen?**

Die Ausschlagung muss durch Erklärung gegenüber dem Amtsgericht (Abteilung Nachlassgericht), in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte, oder dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht erfolgen, und zwar

* **entweder** in öffentlich beglaubigter Form, d.h. sie muss schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt sein.
* **oder** zu Protokoll des hiesigen Nachlassgerichts oder des für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gerichts.

**Innerhalb welcher Frist können Sie ausschlagen?**

Die Ausschlagung kann nur **binnen sechs Wochen** erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen (Testament/Erbvertrag), so beginnt die Frist nicht vor der Bekanntgabe dieser Verfügung durch das Gericht. Die Frist beträgt **sechs Monate**, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufhält.Beachten Sie bitte, dass die Ausschlagungsfrist **nicht verlängert** werden kann.

**Welche Besonderheiten gelten bei Minderjährigen und bei volljährigen Personen, die unter gerichtlicher Betreuung stehen?**

Für minderjährige Kinder können die Eltern (und zwar **beide gemeinsam**, wenn ihnen das Sorgerecht gemeinsam zusteht!) oder der Vormund die Erbschaft in der oben angegebenen Form und Frist ausschlagen. Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, und ein Vormund benötigen **immer** die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für die Eltern auch in weiteren Einzelfällen eine Genehmigung erforderlich.Ein Betreuer benötigt **immer** die Genehmigung des Betreuungsgerichts. Der Genehmigungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk ist innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht nachzuweisen.

**Welche Folgen hat es, wenn Sie sich nicht äußern?**

Geht innerhalb der Frist keine Ausschlagungserklärung ein, **gilt** die Erbschaft **als angenommen** mit allen rechtlichen Folgen, insbesondere auch der Schuldenhaftung.

**Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen, teilen Sie bitte - soweit bekannt - die Namen und Anschriften derjenigen Personen mit, denen das Erbe dann zufällt.**

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“/“Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wie diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.